

Liebe Eltern,

Sie machen sich Sorgen um die schulischen Leistungen und/oder die Konzentrationsfähigkeit Ihres Kindes. Sie fragen sich, ob Ihr Kind therapeutische Unterstützung benötigt. Als Kinder- und Jugendärzte sind wir Ihre Ansprechpartner.

Um eine Ergotherapie verordnen zu dürfen, muss zunächst die **Diagnose** feststehen: ist Ihr Kind krank, hat es nur eine leichte Schwäche in seiner Aufmerksamkeit, handelt es sich um eine vorübergehende Verhaltensauffälligkeit etc.

Ist eine Ergotherapie nach Stellung einer Diagnose unter Berücksichtigung aller Faktoren medizinisch notwendig oder kann das Ziel der Ergotherapie auch durch eine Veränderung im familiären und sozialen Umfeld erreicht werden?

Um diese umfassenden Fragen zeitnah zu beantworten haben wir folgendes Vorgehen eingeführt:

1. Sie erhalten heute einen **Wochenbeobachtungsbogen**, einen **Elternfragebogen** und einen **Lehrerbrief**. Bitte füllen sie die Elternbögen aus und bitten den Klassenlehrer um seine Einschätzung.
2. Wir vereinbaren einen **Termin in ca. 3 Wochen** zur körperlichen Untersuchung, Hör- und Sehtest, ev. Blutentnahme und einem ersten Gespräch. Bitte geben Sie die **Fragebögen spätestens 4 Tage** vor diesem Termin in der Praxis ab. Aus den vorliegenden Ergebnissen können wir eine Verdachtsdiagnose stellen und die weitere Diagnostik planen. Die verstreichende Zeit nutzen wir zur Optimierung der Lernumgebung, auch im Hinblick auf eine ev. Ergotherapie.
3. Nach Abschluss der Diagnostik vereinbaren wir einen Termin um die Ergebnisse zu besprechen und weitere Maßnahmen einzuleiten.

Dieses Vorgehen erscheint auf den ersten Blick vielleicht aufwendiger, als einfach eine Verordnung für Ergotherapie auszustellen. Die Erfahrung jedoch zeigt, dass ein diagnoseorientiertes Vorgehen eine wichtige Voraussetzung sowohl für die Verordnung als auch für die nachhaltige Wirksamkeit der Behandlung ist.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg beim Lernen!

Dr. med. S. Martin

Dr. med. M. Schilder